

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

3. März 1949.

252/A.B.

290/J

Anfragebeantwortung.

In Beantwortung der von den Abg. Zechtl und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 19. Jänner 1949 überreichten Anfrage, betreffend die Presseangriffe des Präsidenten der Tiroler Landeslandwirtschaftskammer und Landtagsabgeordneten Josef Muigg gegen Organe der Innsbrucker Wirtschaftspolizei, teilt Bundesminister für Inneres Heimer mit:

Am 6.9.1948 fand beim Landeshauptmann von Tirol eine Besprechung zwecks Klarstellung der Aufbringung und der Preise von Vieh und Fleisch statt, an der die Bezirkshauptleute, die Vertreter der verschiedenen Kammern, des Viehwirtschaftsverbandes, der Fleischhauerinnung und der Preisbehörde teilnahmen. Von mehreren Teilnehmern der Konferenz wurde darauf hingewiesen, dass die Viehpreise auf dem Innsbrucker Markt derart gestiegen wären, dass die Fleischhauer genötigt seien, bis zu einem Drittel über den normalen Preis zu bezahlen, um Vieh zu bekommen.

Die Bundespolizeidirektion Innsbruck sah sich auf Grund dieser Ausführungen pflichtgemäß veranlasst, Überprüfungen vorzunehmen. Die umfangreichen Erhebungen ergaben den dringenden Verdacht, dass ungerechtfertigte Manipulationen mit Schlüsselscheinen sowie Preisüberforderungen bei Lebendvieh vorgenommen worden waren. Die Erhebungen ergaben weiters den Verdacht einer zumindest weitgehendsten Einflussnahme des Grossviehhändlers Alois Huber aus St. Johann in Tirol auf die Preisgestaltung auf dem Innsbrucker Markt, ferner den unberechtigten Bezug von Stützungsgeldern durch unrichtige Klassifikationen. Weiters begründeten die Erhebungen den Verdacht, dass ein Kälbergeschäft mit Oberösterreich den Viehhändlern Alois Huber und Karl Holzmann sowie der Tiroler Viehverwertungsgenossenschaft beträchtliche Übergewinne einbrachte.

Die Amtshandlung wurde von der Polizeidirektion Innsbruck im Einvernehmen mit den zuständigen Gerichtsbehörden den Vorschriften entsprechend durchgeführt. Da Verabredungs- und Verdunklungsgefahr bestand, mussten nach dem Gesetze auch mehrere Personen in Haft genommen werden, wobei gleichzeitig die Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet wurde. Über sämtliche Personen, die von der Polizeidirektion Innsbruck in Haft genommen wurden, wurde gerichtliche Untersuchungshaft verhängt. Das Gerichtsverfahren ist noch anhängig.

Die Angelegenheit wurde vom Präsidenten der Landeslandwirtschaftskammer Tirol, Ökonomierat Josef Muigg, zum Anlass genommen, am 4.1.1949, sohin also noch während des anhängigen Gerichtsverfahrens, in den "Tiroler Nachrichten" einen Artikel mit der Überschrift "Tiroler Viehausfuhr - wirklich ein Skandal?" zu veröffentlichen. Der Artikel schliesst mit folgenden Worten:

"Die Tiroler Bevölkerung kann sich an Hand dieser Zahlen nun selbst ein Urteil darüber fällen, ob die Tiroler Viehausfuhr ein Skandal ist oder nicht. Sie wird aber auch ein Urteil darüber fällen können, ob es richtig war, den mit den Viehgeschäften betrauten Personen und Firmen ihre Ehre abzuschneiden, sie der Impertinenz unserer Nachkriegsgestapo - lies Wirtschaftspolizei - auszuliefern und sie durch drei Monate ihrer persönlichen Freiheit zum Schaden der Fleischversorgung des Landes zu beraubten."

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

3. März 1949.

Unmittelbar nachdem mir diese Anwürfe gegen die Wirtschaftspolizei der Bundespolizeidirektion Innsbruck bekannt wurden, heisst es in der Antwort des Ministers weiter, habe ich den Polizeidirektor beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um eine Genugtuung für die schweren und unbegründeten Angriffe auf Organe der Innsbrucker Wirtschaftspolizei zu erreichen. Ich habe in diesem Zusammenhang den Polizeidirektor auch angewiesen, sich mit dem Landeshauptmann von Tirol in Verbindung zu setzen.

Der Herr Landeshauptmann von Tirol hat mir nun Anfang Februar laufenden Jahres ein Schreiben des Präsidenten Muigg in Abschrift übermittelt, das nachstehenden Wortlaut hat:

"Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Im Parlament wurde von den sozialistischen Abgeordneten Tirols eine Interpellation eingebracht, in der meine strafgerichtliche Verfolgung verlangt wurde wegen einer Presseäusserung, welche die Wirtschaftspolizei betraf. Dazu will ich Sie auf einen Umstand dringend aufmerksam machen: Im ganzen Land Tirol herrscht Erbitterung über die Auswirkungen der Wirtschaftsgesetzgebung. Die Wirtschaftsgesetze sind so, dass ihre Durchführungsorgane, wenn sie ihre Pflicht tun, sich so unbeliebt machen, dass man unwillkürlich an das vergangene Regime und seine Methoden erinnert wird. Es lag mir hiebei natürlich fern, Organe der Wirtschaftspolizei im allgemeinen treffen zu wollen, und entspricht eine andersgeartete Auslegung durchaus nicht meiner Absicht. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen und weiterleiten zu wollen. Mit dem Ausdrucke vorzüglichster Hochachtung Muigg e.h."

Mit dieser gewundenen und mit dem ursprünglichen Wortlaut des Zeitungsartikels allerdings nur schwer zu vereinbarenden Auslegung bringt der Präsident der Tiroler Landeslandwirtschaftskammer und Landtagsabgeordnete Muigg also zum Ausdruck, dass es nicht seine Absicht war, der Innsbrucker Wirtschaftspolizei eine Pflichtverletzung durch Anwendung von Gestapomethoden vorzuwerfen, sondern er stellt die Organe der Wirtschaftspolizei als Opfer der Wirtschaftsgesetzgebung hin, die daran schuld ist, dass pflichtgemäß nach diesen Gesetzen ihr Amt ausüben. Organen zwangsläufig an die Methoden des nationalsozialistischen Regimes erinnern.

Wesentlich an dieser Erklärung erscheint mir aber, dass der Präsident Muigg indirekt doch zugeben muss, dass die Innsbrucker Polizei pflichtgemäß gehandelt hat und dass jeder Vorwurf, der anderes behauptet, unbegründet ist.

Vollkommen eindeutig kommt dies aber in dem Schreiben des Landeshauptmannes für Tirol zum Ausdruck, mit dem er mir die Erklärung des Landtagsabgeordneten Muigg übermittelte und das folgenden Wortlaut hat:

"Sehr geehrter Herr Minister! Hiermit erlaube ich mir, Ihnen beigegeben einen Brief des Herrn Landesrates und Präsidenten der Landeslandwirtschaftskammer J. Muigg, der den seinerzeitigen Artikel der Bauernzeitung mit dem Ausdruck "Gestapopolizei" betrifft, zur Kenntnis <sup>ohne</sup> vorzulegen. An und für sich tut es mir sehr leid, dass das gute Verhältnis zwischen Ihrem Ministerium und dem Lande Tirol infolge dieses Zeitungsartikels getrübt wurde. Ich möchte deshalb in diesem Zusammenhange feststellen, dass die

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

3. März 1949.

Sicherheitsorgane im Lande Tirol meinen eigenen Erfahrungen nach ihren Dienst mit grösster Aufopferung und Gewissenhaftigkeit versehen und in der schweren Nachkriegszeit auf ihrem Sektor zur Normalisierung der Verhältnisse auf das anerkennenswerteste beigetragen haben. Mit diesen grundsätzlichen Feststellungen steht die Tatsache nicht im Widerspruch, dass es verständlicherweise - in jedem Land und auf jedem Gebiet - einzelne Beamte gibt, die aus Übereifer, Unkenntnis der näheren Zusammenhänge, Mangel der Erfahrung u.dgl. nicht immer das Angebrachte und Zweckmässige treffen; solche Fälle werden wir, wie gesagt, überall erleben, nicht nur in Tirol. Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Minister, aus diesem Schreiben meinen aufrichtigen Wunsch entnehmen zu wollen, das Verhältnis zwischen Ihnen und dem Lande Tirol in dem Licht sehen zu können, wie es bis vor nicht langer Zeit der Fall war. Mit dem Ausdrucke meiner besonderen Hochachtung, Dr. Ing. Weissgatterer e.h."

Ich habe, schliesst Bundesminister Helmer, die in diesem Schreiben des Herrn Landeshauptmannes zum Ausdruck gekommene Anerkennung der pflichttreuen und gewissenhaften Haltung der Innsbrucker Polizei in Verbindung mit der Erklärung des Herrn Präsidenten Muigg zur Kenntis genommen und betrachte damit die Angelegenheit als erledigt, da nun eindeutig festgestellt ist, dass die seinerzeitigen Angriffe des Herrn Landeslandwirtschaftskammer-Präsidenten auf Organe der Bundespolizeidirektion Innsbruck vollkommen unbegründet waren. Aus diesem Grunde habe ich auch den Polizeidirektor von Innsbruck angewiesen, von einer Anzeige an das Gericht gegen den Herrn Landtagsabgeordneten Muigg Abstand zu nehmen.

-.-.-.-.-